

# Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023



am Donnerstag, den 20. April 2023 um 19.00 Uhr

in der **Mehrzweckhalle**, Emmerker Straße in Giesen

Der Vorstand des TSV v. 1911 Giesen e. V. lädt hierzu alle Mitglieder herzlich ein.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Gedenken der verstorbenen Mitglieder
2. Feststellen der satzungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und der Stimmberechtigten
3. Grußworte der Gäste
4. Satzungsänderung

### **Alte Fassung**

#### § 12 Vorstand

I. Der Vorstand besteht aus

- a) 1.Vorsitzender
- b) 2.Vorsitzender
- c) Schatzmeister
- d) Schriftführer
- e) Abteilungsleitern
- f) Hauptjugendwart
- g) Mitgliedswart
- h) Frauenwartin
- i) Seniorenwart
- j) Pressewart

II. *unverändert*

III. Vorstand im Sinne des §26 BGB ist:

Der unter § 12 Abs. I a-d genannte Vorstand.

Jeweils zwei von ihnen, darunter der 1. Vorsitzende oder 2.Vorsitzende, vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich

IV. *unverändert*

#### §13 Mitgliederversammlung

I. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im ersten Quartal als Jahreshauptversammlung statt.

II. *Unverändert*

### **Neue Fassung**

#### §12 Vorstand

I. Der Vorstand besteht aus

- a) **Präsident/in**
- b) **Vizepräsident/in**
- c) **Vizepräsident/in**
- d) **Vorstand Finanzen**
- e) **Vorstand Mitgliederverwaltung**
- f) **Abteilungsleiter/innen**

II. *unverändert*

III. Vorstand im Sinne des §26 BGB ist:

Der unter § 12 Abs. I a-d genannte Vorstand.

**Jeweils zwei von ihnen vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.**

IV. *unverändert*

#### §13 Mitgliederversammlung

I. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich **möglichst** im ersten Quartal als Jahreshauptversammlung statt.

II. *unverändert*

#### § 15 Einberufung von Mitgliederversammlungen

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden.

Sie muss mindestens 14 Tage vorher mit der Tagesordnung den Mitgliedern schriftlich zugestellt oder durch Aushang in den Vereinskästen bekannt gemacht werden.

Satz 2 unverändert

#### § 17 Stimmrecht und Wählbarkeit

I. Stimmrecht besitzen nur ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.

II. unverändert

#### § 21 Ehrenrat

Der Ehrenrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die dem Verein mindestens 10 Jahre angehören und das 30. Lebensjahr vollendet haben.

#### § 25 Inkrafttreten

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereines am 23. Oktober 2009 beschlossen worden.  
Sie tritt am 23. Oktober 2009 in Kraft.  
Am gleichen Tage tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

#### § 15 Einberufung von Mitgliederversammlungen

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den **Präsidenten oder einen der Vizepräsidenten.**

Sie muss mindestens 14 Tage vorher mit der Tagesordnung den Mitgliedern schriftlich **bzw. in digitaler Form** zugestellt, durch Aushang in den Vereinskästen bekannt gemacht **oder auf der Website des Vereins veröffentlicht** werden.

Satz 2 unverändert

#### § 17 Stimmrecht und Wählbarkeit

I. Stimmrecht besitzen nur ordentliche Mitglieder, **die das 16. Lebensjahr vollendet haben** und Ehrenmitglieder. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.

II. unverändert

#### § 21 Ehrenrat

Der Ehrenrat besteht aus mindestens **drei** Mitgliedern, die dem Verein mindestens 10 Jahre angehören und das 30. Lebensjahr vollendet haben.

#### § 25 Inkrafttreten

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereines am beschlossen worden.  
Sie tritt am .....in Kraft.  
Am gleichen Tage tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

5. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2022
6. Jahresbericht des Vorstandes, des Mitgliedswarts und des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Schatzmeisters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Ehrungen

11. Neuwahlen

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Vorstand Finanzen
- d) Ehrenrat
- e) Kassenprüfer

12. Bestätigung der neu gewählten Abteilungsleiter/innen

13. Aussprache und Genehmigung der Haushaltsansätze 2023

14. Anträge

15. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 10. April 2023 beim 1. Vorsitzenden Konrad Nave, Breite Str. 5, 31180 Giesen, schriftlich einzureichen.

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2022 liegt vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aus.

Konrad Nave  
1. Vorsitzender

Ralf Köster  
2. Vorsitzender

Giesen, 30. März 2023